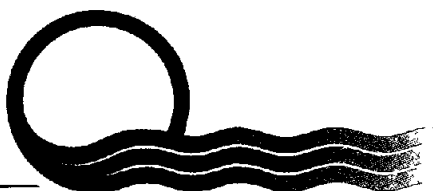


Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 26. Juni 2009

Nr.: Anl.:



**ABWASSERVERBAND
FULDA**



14000047401



Hessens erste QLA-Zertifizierung
für Klärschlamm I

Abwasserverband Fulda • Langebrückenstr. 46 • 36037 Fulda

**Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum u. Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden**

Auskunft erteilt: Herr Adams
Telefon: 0661/8397-22
Telefax: 0661/8397-37
E-Mail: joachim.adams@fulda.de

Fulda, 23. Juni 2009 se

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
- Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur WRRL (Listendarstellung) sind für die Wasserkörper im Bereich des Abwasserverbandes Fulda Ertüchtigungsmaßnahmen an den fünf kommunalen Kläranlagen vorgesehen. Die Maßnahmen sollen sofort greifen, da für den ökologischen Gesamtzustand ein sofortiger Maßnahmenbeginn gilt und auch hinsichtlich des chemischen Zustandes keine Fristverlängerung für den Maßnahmenbeginn vorgesehen ist.

Bei den entsprechend mit veröffentlichten Hintergrundinformationen (Kurzbericht HLUG/Dahlem beratende Ingenieure, Szenario Phosphor) werden bereits konkrete Umsetzungsvorschläge formuliert. Demnach sollen bestehende Phosphor-Fällungsanlagen bis 2015 optimiert werden und Kläranlagen der Größenklassen 2 und 3 ab sofort mit Fällungsanlagen ausgestattet werden.

Die konkreten Maßnahmen der o. g. Listendarstellung des Programms vermitteln bereits einen hohen Grad an Verbindlichkeit, wobei die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen aus fachlicher Sicht derzeit noch nicht hinreichend abgesichert sind. Insbesondere steigen bekanntermaßen die Aufwendungen für eine weitergehende Phosphorelimination exponential je tiefer das Qualitätsziel gewählt wird. Die o. g. Listendarstellung des Maßnahmenprogramms steht insofern im Widerspruch zum entsprechenden Textteil (Kapitel 5: Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen).

Dort heißt es: „*Hinsichtlich des Parameters Phosphor ist aufgrund des Handlungsbedarfs, der Unsicherheiten bei der Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und des damit einhergehenden Umfangs der Maßnahmen im punktuellen wie im diffusen Bereich eine Zielerreichung im ersten Bewirtschaftungszeitraum nicht erreichbar*“

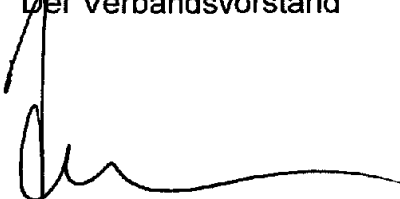
(siehe auch Unsicherheiten). Abschließende Entscheidungen zu Maßnahmen werden erst getroffen, wenn die Diskussion zu Orientierungswerten und Fernwirkung (Nitrat und Phosphor) abgeschlossen ist und wenn die Ergebnisse notwendiger Untersuchungen und Pilotprojekte vorliegen.“

Die v. g. Einschätzung wird auf jeden Fall bestätigt und ist bei der weiteren Vorgehensweise zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wäre in einem Maßnahmenprogramm festzuschreiben, dass bei Ertüchtigungsmaßnahmen auf Kläranlagen die anlagenspezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, um optimale und gleichzeitig verhältnismäßige Lösungen erreichen zu können. Daher sind pauschale Vorgehensweisen auf jeden Fall zu vermeiden, zumal Ertüchtigungsmaßnahmen immer mit nicht unerheblichen Mehraufwand sowohl im investiven als auch betrieblichen Bereich verbunden sein werden (Bau von Dosier- und Fällleinrichtungen, erhöhter Fäll- und Flockungsmittelsatz, erhöhter Klärschlammanfall).

Zur Unterstützung der entsorgungspflichtigen Körperschaften, sollte daher auch geprüft werden, ob nicht eine gewisse Kostenneutralität durch eine Verrechnung des investiven **und auch des betrieblichen Mehraufwandes** mit der Abwasserabgabe erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorstand



Zuschke
Verbandsvorsitzende

Ø RP Bad Hersfeld
Dez. 31.3 Herrn Hodes
Postfach 1861
36228 Bad Hersfeld